

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 49.

Dienstag, den 18. Februar.

1834.

Ein und funfzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 18. December.

Der Vorsteher verlas eine Anzeige des Magistrats von der Seiten der hohen Landesdirection erfolgten Bestätigung der Wahl des Branntweinbrennereibesizers und damaligen Stadtverordneten, Herrn Johann Gottlieb Schmidts zum Stadtrath auf Zeit, und eine vom Magistrat in Folge höchster Verordnung an die Stadtverordneten ergangene Aufforderung, aus ihrer Mitte vorläufig vier Mitglieder für den zur Annahme und Prüfung der von den hiesigen Handels- und Gewerbetreibenden wegen Entrichtung des neuen tarifmäßigen Zelles einzureichenden Waarendeclassationen bestimmten Comité zu ernennen. Das Collegium erwählte hierauf dem in der vorigen Sitzung gefassten Beschlusse gemäß mittelst Abstimmung die Stadtverordneten Demiani, Bergmann, Morgenstern und Francke zu fungirenden Comitémitgliedern, und ordnete denselben für eintretende Behinderungsfälle als Stellvertreter die Stadtverordneten Hänel, Limburger, Willhöfft und den Vicevorsteher Olearius bei. Hiernächst kam eine Mittheilung des Magistrats in Betreff der an die Stelle des mit Anfang des Jahres 1834 ausscheidenden Dritttheils der Mitglieder des Collegium neugewählten Stadtverordneten und Ersazmänner, und der von einigen derselben gegen die Annahme ihrer Wahl erhobenen Reclamationen, zum Vortrag, welche letztere jedoch sämtlich nach Prüfung der denselben untergelegten Ablehnungsgründe für nicht genügend befunden wurden. Zugleich wurde dem Collegium angezeigt, daß bei der gegenwärtigen neuen Wahl der unterm 12. November 1833 wegen Completirung der geschmäßigen Anzahl der Ersazmänner erlassenen hohen Verordnung nachgegangen worden.

Zwei und funfzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 21. December.

Nach Wiedervorlesung des vorigen Plenarprotokolls zeigte der Vorsteher die Zeit an, zu welcher am 2. Januar 1834 die Einführung der neugewählten Mitglieder des Rathscollégium, so wie die der neuen Stadtverordneten und Ersazmänner in diese städtischen Ehrenämter, stattfinden werde.

Hierauf traten die Herren Stadträthe Nothe und Junghans in die Versammlung, und eröffneten denselben im Auftrage des Magistrats dessen Vorschläge, und in Folge der mit der commissarischen Behörde gepflogenen Verhandlungen vorläufig getroffenen Bestimmungen, in wie weit und in welcher Art, nachdem durch das veränderte System der indirecten Staatsabgaben auch eine Aenderung in den zeither für Rechnung theils des Stadtschuldentilgungsfonds, theils der Stadtcasse erhobenen indirecten städtischen Abgaben nöthig geworden, bis zur baldigst zu bewirkenden definitiven Regulirung der letztern, provisorisch deren Erhebung zu sistiren, oder einstweilen fortzusetzen und rücksichtlich zu verändern sey. Das Collegium erklärte sich nach vielseitiger Berathung mit den hierüber mitgetheilten provisorischen Bestimmungen, wie selbige in der später unterm 27. December 1833 erlassenen Bekanntmachung des Magistrats enthalten, allenthalben einverstanden, und fügte nur in Bezug auf die wegen der definitiven Regulirung der erwähnten indirecten städtischen Abgaben mit den betreffenden hohen Behörden einzuleitenden Unterhandlungen einige Anträge hinzu.

Drei und funfzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Öffentlich gehalten am 30. December.

Nach Vorlesung des Protokolls der letztvorhergegangenen öffentlichen Plenarsitzung übernahm der